Firma

Mustermann

Musterstraße  
A-6370 Kitzbühel

In Folge **MUSTERMANN** genannt

St. Johann in Tirol, 22.2.2010

**Geheimhaltungserklärung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die IT-Hausverstand GmbH. bietet im Rahmen des Projektes „**Prozess Franchise eDokumente**:

* eine Unterstützung bei der Stammdatenzuordnung der Partnerstämme zu „**EUPar™“** (Europäische Partner-Identifikationsnummer) an. Die von Ihnen im Excel-Format übersandten Adressen aus Ihrem ERP-System werden mit dem Adressprogramm q.Address der IT-Hausverstand auf Dubletten geprüft und mit den Daten in der zentralen Datenbank verglichen. Fehlende Partner-Informationen werden angelegt – in jedem Fall bekommen Sie die Daten mit der EUPar-Nummer zurück.
* Mit dem Teilprojekt **EUDoc™** (Dokumentenaustausch) werden Rechnungen (aber auch andere Dokumente) elektronisch verarbeitet, archiviert bzw. mit dem so genannten Output-Management zum Download angeboten.

Die einzelnen Projekte sind nicht zwangsläufig abhängig – es können also auch nur Teile der Gesamtlösung umgesetzt werden. Diese Geheimhaltungsvereinbarung gilt aber für alle Projekte gleichermaßen.

Wir sind uns dabei bewusst, dass wir während unserer Analyse und während der Durchführung der Projekte zwangsläufig Einblick in vertrauliche Informationen und Daten der **MUSTERMANN**  erhalten. Es ist für uns selbstverständlich, diese Informationen ausschließlich für die Erbringung unserer Leistungen an die **MUSTERMANN**  zu verwenden und insbesondere nicht weiteren Personen zugänglich zu machen oder für Leistungen an andere Personen zu verwerten.

Wir verpflichten uns daher Ihnen und allen Unternehmen der **MUSTERMANN**  gegenüber zur Geheimhaltung wie folgt:

1. Alle Informationen, Dokumente, Mitteilungen, Auskünfte und Daten, die wir im Zusammenhang den geplanten Projekten von Ihnen, einem anderen Unternehmen der **MUSTERMANN**  oder in Ihrem Auftrag von Dritten mündlich, schriftlich, elektronisch oder in anderer Form erhalten haben oder künftig erhalten werden, sowie alle daraus von uns abgeleiteten Verarbeitungsergebnisse („**Informationen**“), werden wir (vorbehaltlich gesetzlicher Offenbarungspflichten) strikt vertraulich behandeln. Nicht erfasst sind lediglich Informationen, (i) die uns bereits rechtmäßig und ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht bekannt waren, bevor wir sie von Ihnen erhielten, (ii) die von uns selbständig und ohne Rückgriff auf oder Verwendung von Informationen von der **MUSTERMANN**  entwickelt wurden, (iii) die uns von Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht zur Verfügung gestellt wurden oder (iv) die ohne Verstoß gegen diese oder eine andere Geheimhaltungsverpflichtung öffentlich bekannt sind oder waren; der Nachweis hierüber obliegt uns.
2. Die Informationen werden von uns ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zur Durchführung der geplanten Projekte verwendet. Wir werden die Informationen nicht an Dritte weitergeben oder Dritten in irgend einer Weise zugänglich machen oder ihnen Einsicht gewähren, die Informationen nicht veröffentlichen und die Informationen nicht selbst anderweitig verwerten. Als Dritte in diesem Sinn gelten nicht unsere mit der Durchführung den geplanten Projekten betrauten Mitarbeiter.
3. Wir werden auf Ihre schriftliche Aufforderung hin die Informationen binnen einer Frist von zwei Wochen nach Ihrer Wahl an Sie retournieren oder vernichten bzw. elektronisch gespeicherte Informationen unwiederbringlich löschen und Ihnen dies umgehend schriftlich bestätigen. Diese Verpflichtung bezieht sich ausdrücklich auch auf unsere Verarbeitungsergebnisse. Soweit Informationen aus unserer Sicht für mögliche Gewährleistungsansprüche relevant sein können, können wir diese auch vor unberechtigtem Zugriff sicher verwahren, längstens jedoch bis zum Ablauf der Gewährleistungsfristen.
4. Wir stehen Ihnen gegenüber unbedingt dafür ein, dass alle mit unserem Unternehmen verbundene Unternehmen sowie deren Mitarbeiter, Gesellschaftsorgane und sonstige Personen, die Zugang zu den Informationen haben, der gleichen Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen. Bevor wir Personen Zugriff auf die Informationen gewähren, werden wir Sie hierüber schriftlich informieren.
5. Werden **MUSTERMANN**  Umstände bekannt, die eine Verletzung der vorstehenden Pflichten durch uns, ein mit unserem Unternehmen verbundenes Unternehmen oder eine andere der in Ziff. 4 genannte Person wahrscheinlich erscheinen lassen, obliegt uns der Nachweis darüber, dass eine Pflichtverletzung nicht vorliegt. Gelingt der Nachweis nicht, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von € 100.000 (in Worten: Einhunderttausend Euro) fällig. Die Zahlung der Vertragsstrafe lässt die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch Sie oder ein anderes Unternehmen der **MUSTERMANN**  unberührt.
6. Wir garantieren Ihnen im Zusammenhang mit unseren Leistungen die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Bestimmungen des österreichischen Bundesgesetzes über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000), und werden eine entsprechende Verpflichtung auch unseren Mitarbeitern und allen uns zurechenbaren Dritten auferlegen, die Zugang zu den Informationen haben. Zugleich tragen wir dafür Sorge, dass Sie alle Ihre datenschutzrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen innerhalb der gesetzlichen Fristen erfüllen können.
7. Wir räumen Ihnen das Recht ein, die tatsächliche Durchführung unserer Verpflichtungen aus dieser Erklärung zu prüfen, Notwendigenfalls auch unter Herbeiziehung eines geeigneten Dritten.
8. Soweit wir zur Offenlegung von Informationen rechtlich verpflichtet sind, werden wir Sie hiervon unverzüglich nach der Aufforderung zur Offenlegung informieren. Danach sind wir berechtigt, die Informationen entsprechend der Aufforderung und nur im rechtlich vorgeschriebenen Rahmen offen zu legen.
9. Die Bestimmungen dieses Schreibens unterstehen österreichischem Recht. Erfüllungsort ist St. Johann in Tirol / Österreich. Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand ist bei dem sachlich und für den Erfüllungsort örtlich zuständigen Gericht.
10. Die Geheimhaltungsvereinbarung gilt zeitlich unbeschränkt und wird insbesondere nicht beeinträchtigt oder beendet, wenn das geplante Projekt nicht zustande kommt oder die geplanten Projekte vorzeitig beendet werden.
11. Änderungen und Ergänzungen dieser Geheimhaltungserklärung bedürfen der schriftlichen Einigung zwischen Ihnen und uns; dies gilt auch für jedes Abweichen vom Schriftformerfordernis.
12. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder sollten sie undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine andere Bestimmung gelten, die wirksam bzw. durchführbar ist und dem in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt, was wir im Hinblick auf den Zweck dieses Schreibens und seiner Bestimmungen mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich bzw. rechtlich beabsichtigt haben oder hätten, wenn wir die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bedacht hätten. Gleiches gilt im Falle einer Lücke.

Mit freundlichen Grüßen

Für die IT-Hausverstand GmbH.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Veronika Pikl - Geschäftsführerin